

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 231/2012
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Finanzausschuss Berichterstattung: KK Dr. Funke	02.05.2012
---	------------

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Finanzausschusses wird der vorläufige Jahresabschluss 2011 vorgestellt. Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW hat der Landrat den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Der Kreistag stellt bis spätestens 31.12.2011 den vom Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Die Einhaltung der 3-Monats-Frist hat sich in der Vergangenheit als praxisfern erwiesen. Daher sah der Entwurf des NKF-Fortentwicklungsgesetzes (NKFFG) auch den ersatzlosen Wegfall dieser Frist vor.

Das NKFFG konnte allerdings aufgrund der Landtagsauflösung nicht mehr beschlossen werden. Die Fortentwicklung des kommunalen Haushaltsrechts wird nach derzeitiger Einschätzung aber gleich zu Beginn der kommenden Landtagswahlperiode erfolgen.

Die Vorlage des durch den Kämmerer aufgestellten und durch den Landrat bestätigten Jahresabschlusses für den Kreis Warendorf soll zur Finanzausschusssitzung am 22.06.2012 erfolgen.

Zurzeit wird am Jahresabschluss intensiv gearbeitet, um in der Sitzung des Finanzausschusses am 02.05.2012 möglichst belastbare Zahlen präsentieren zu können.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat